
BEURTEILUNGSBOGEN MUTTERSCHUTZ FÜR BEDIENSTETE – GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Beurteilungsbogen zur Gefährdungsermittlung werdender bzw. stillender Mütter entsprechend § 10 des Mutterschutzgesetzes.

Dieser Bogen ist zur Vereinfachung der Gefährdungsermittlung der Arbeitsplätze werdender und stillender Mütter erstellt worden. Die erhobenen Daten dienen der Beurteilung der nachfolgend genannten Arbeitsplätze durch die Abteilung Personal und Organisation in Verbindung mit der Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz und dem Betriebsärztlichen Dienst.

Bitte senden Sie den Beurteilungsbogen nach der Bearbeitung in einem geschlossenen Umschlag an:

Universität Kassel
Personalsache
V C 2 - Arbeits- und Umweltschutz
Mönchebergstraße 19
per Hauspost

Bitte gut lesbar bzw. in Blockschrift ausfüllen!

1. Personalangaben

Vor- und Zuname der werdenden bzw. stillenden Mutter:

Dienstl. Tel.-Nr., unter der die Bedienstete erreichbar ist:

Dienstl. E-Mail-Adresse:

Für den Aufgabenbereich und die Tätigkeit zuständige/r Vorgesetzte/r:

Dienstl. Telefonnummer der/des unmittelbaren Vorgesetzten:

2. Ortsangaben

In welcher Organisationseinheit der Universität Kassel arbeitet die werdende bzw. stillende Mutter (z. B. Fachbereich und Fachgebiet, Abteilung, zentrale Einrichtung)?

3. Tätigkeitsangaben

Welche Tätigkeiten werden von der werdenden bzw. stillenden Mutter ständig / gelegentlich ausgeübt? Je genauer und differenzierter die Angaben sind, desto einfacher und kürzer kann das gesamte Verfahren durchgeführt werden.

4. Gefährdungsbeurteilung

Zu den Tätigkeiten der werdenden bzw. stillenden Mutter ist das jeweils Zutreffende der nachfolgend aufgeführten Punkte anzukreuzen:

a) Es werden ohne mechanische Hilfsmittel von Hand gehoben, bewegt oder befördert:

- regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht
(entspricht mehr als 3 mal stündlich) ja nein
- gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht ja nein
- die Ausführung der Tätigkeiten ist verbunden mit
häufigem erheblichem Strecken oder Beugen oder
dauerndem Hocken oder anderen Zwangshaltungen ja nein

b) Die Ausübung der Tätigkeiten ist verbunden mit einer schädlichen Auswirkung von:

- Hitze, Kälte oder Nässe (z. B. ständige Arbeits-
platztemperaturen von weniger als 17° C oder
mehr als 23° C Umgebungstemperatur oder z. B.
extreme Nassbereiche) ja nein
- Erschütterungen oder Lärm (z. B. Tätigkeiten
in Lärmbereichen von über 80 dB(A) oder in
Arbeitsbereichen in denen mechanische Schwin-
gungen häufig oder regelmäßig vorhanden sind) ja nein

c) Bei der Ausübung der Tätigkeiten besteht eine erhöhte Gefahr auszurutschen, abzustürzen oder zu fallen (z. B. in Nassbereichen, Tätigkeiten auf Leitern, etc.) oder es besteht ein hohes Verletzungsrisiko durch Gegenstände oder Personen.

ja nein

d) Die Arbeiten erfolgen unter Druckluft.

ja nein

e) Nach Ablauf des dritten Monats der Schwangerschaft werden Arbeiten auf Beförderungsmitteln durchgeführt.

ja nein

f) Nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft werden Arbeiten ständig im Stehen durchgeführt.

ja nein

g) Besteht die Möglichkeit von Verletzungen mit schneidenden oder stechenden Werkzeugen?

ja nein

h) Arbeiten mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen
entsprechend dem Chemikaliengesetz § 3a (1) und der Gefahr-
stoffverordnung § 3 (1) und (2)

ja nein

wenn ja, mit welchen?

• Welche Schutzmaßnahmen werden beim Umgang mit den
vorgenannten Gefahrstoffen angewandt?

• Werden Arbeiten ausgeführt mit krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgut-
verändernden Stoffen entsprechend der Gefahrstoffverordnung §3 (2) und der
Technischen Regel Gefahrstoffe 905 und 906 (z. B. mit Kennzeichnung H351, H350,
H340, H360, alte Kennz.: R 40, R 45, R 46, R 61, Mitosehemmstoffe, Kohlenmonoxid)?

ja nein

wenn ja, mit welchen Gefahrstoffen?

• Gehört zu den Arbeiten auch der Umgang mit sehr giftigen, giftigen,
gesundheitsschädlichen, sensibilisierenden oder in sonstiger Weise den
Menschen chronisch schädigenden
Stoffen entsprechend der Gefahrstoffverordnung § 3 (1)

ja nein

wenn ja, mit welchen Gefahrstoffen?

• Werden Arbeiten ausgeführt mit Blei, Bleiderivaten und/oder
Quecksilberderivaten?

ja nein

i) Gezielter und ungezielter Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen ja nein

• Umgang mit Infektionserregern
(auch der unbeabsichtigte, z. B.: Kompost, Klärwerk) ja nein

wenn ja (*genaue Angaben soweit möglich*):

• Umgang mit Blut, Blutbestandteilen oder anderen Körperflüssigkeiten
und Ausscheidungsprodukten von Menschen und Tieren ja nein

wenn ja, mit welchen?

• Umgang mit anderem infektiösen Material
(z. B. verdorbene Nahrungsbestandteile) ja nein

wenn ja, mit welchen?

• Beim Umgang mit potentiell infektiösem Material:
Besteht Schutz durch Immunisierung und welche persönlichen Schutzmaßnahmen
sind vorgesehen?

• Werden stechende, schneidende oder rotierende Werkzeuge (in Verbindung mit Menschen,
Tieren oder potenziell infektiösem Material) benutzt, gereinigt oder desinfiziert?

j) Werden Tätigkeiten ausgeführt, die der Strahlenschutzverordnung, der Röntgenverordnung, oder dem Gentechnikgesetz mit den zugehörigen Verordnungen unterliegen

ja nein

wenn ja, bitte nähere Angaben:

k) Werden andere, bisher noch nicht genannte Arbeiten, die nach Ihrer Ansicht die werdende bzw. stillende Mutter oder die Leibesfrucht schädigen oder gefährlich belasten könnten, ausgeführt

ja nein

wenn ja, bitte kurz angeben:

l) Sonstige Arbeiten:

Arbeiten mit gesteigertem Arbeitstempo, Arbeiten mit vorgeschriebenem Arbeitstempo, Arbeiten zwischen 20:00 und 6:00 Uhr oder Arbeiten an Sonn- und Feiertagen.

Wird täglich mehr als 8,5 Stunden oder 90 Stunden in der Doppelwoche gearbeitet?

m) Sonstige Bemerkungen zum Arbeitsplatz, die bisher nicht erfasst sind (z. B. psychische Belastungen):

(Ausfüllung dieses Punktes möglichst durch die werdende oder stillende Mutter).

**ERGEBNIS DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG MUTTERSCHUTZ
SOWIE MASSNAHMEN AUFGRUND DER BEURTEILUNG**

ERKLÄRUNG DER / DES VORGESETZTEN

Die Überprüfung der Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen anhand der vorgegebenen Fragen ergab folgendes Ergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- A.** Es liegen keine Tätigkeiten mit Gefährdungen vor (alle Frage/n mit „nein“ beantwortet). Auf dem Arbeitsplatz kann uneingeschränkt weitergearbeitet werden. Die sich aus dem Mutterschutzgesetz ergebenden Regelungen (z. B. kein schweres Heben, keine Zwangshaltung, etc.) werden grundsätzlich eingehalten.
- B.** Es liegen Tätigkeiten mit Gefährdungen vor (eine Frage oder mehrere Fragen wurden mit „ja“ beantwortet).
Eine interne Umorganisation innerhalb des Zuständigkeitsbereichs ist möglich.
- B.1** Die betreffenden gefahrbringenden Tätigkeiten werden durch interne Umorganisation im Arbeitsbereich vermieden. Hierdurch kann auf dem bisherigen Arbeitsplatz weitergearbeitet werden.
(Beispiel: das Tragen schwerer Lasten wird von anderen Bediensteten übernommen).
- B.2** Auf dem bisherigen Arbeitsplatz wird nicht weitergearbeitet. Es wurde eine andersgeartete Beschäftigung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs gefunden (z. B. Büro- statt Labortätigkeit).
Info: Bitte wenden Sie sich für die Zustimmung zu einem solchen Vorgehen vor Rückgabe des Beurteilungsbogens an die Abteilung Personal und Organisation!
- C.** Es liegen Tätigkeiten mit Gefährdungen vor (eine Frage oder mehrere Fragen wurden mit „ja“ beantwortet). Eine interne Umorganisation innerhalb des Zuständigkeitsbereichs ist nicht möglich.
- C.1** Es wird eine Weiterbeschäftigung auf dem bestehenden Arbeitsplatz angestrebt.
Info: Hierzu ist vorab eine Bewertung des Arbeitsplatzes der Schwangeren durch die Betriebsärztin und die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz zwingend erforderlich. (Vorgehen siehe Schema zum Ablauf, Punkte Nr. 2, 3 und 4)
- C.2** Die Umsetzung an einen anderen Arbeitsbereich der Universität Kassel ist erforderlich.
Info: Bitte wenden Sie sich zur Abstimmung eines solchen Vorgehens vor Rückgabe des Beurteilungsbogens an die Abteilung Personal und Organisation!
- C.3** Die Schwangere kann weder auf dem bestehenden, noch auf einem anderen Arbeitsplatz der Universität Kassel weiter beschäftigt werden. Es muss ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden.
Info: Bitte wenden Sie sich zur Abstimmung des Vorgehens vor Rückgabe des Beurteilungsbogens an die Abteilung Personal und Organisation!

Name der/des Vorgesetzten in Druckbuchstaben / Datum / Unterschrift

ERKLÄRUNG DER WERDENDEN BZW. STILLENDEN MUTTER

Die Angaben im Beurteilungsbogen habe ich überprüft und zur Kenntnis genommen.

Name der werdenden, bzw. stillenden Mutter in Druckbuchstaben / Datum / Unterschrift